

In seiner Existenz bedroht : das Thomas-Platter-Haus in Basel

Autor(en): **Lauber, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **17 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für die Bewahrung unseres baukünstlerischen Vermächtnisses einzutreten und dessen Unersetzbarkeit zu verkünden, ist gegenwärtig ein schweres und nicht immer erfolgversprechendes Unterfangen. Denn das kulturelle Erbe der Vergangenheit steht heutzutage nicht überall in geziemender Achtung. In der Hochkonjunktur der atomaren Epoche haben ihm andere Wertformen und Zielsetzungen unaufhaltsam den Rang abgelaufen.

Das hektische Treiben unserer Tage gefährdet zwar kaum direkt die Existenz jener überragenden architektonischen Einzelschöpfungen, die in den Reiseführern mit Sternen ausgezeichnet sind. Vom Untergang bedroht ist dagegen das auf den ersten Blick nur gering geschätzte, einfache Baugut unserer Ahnen, dem man aber nach eingehenderem Beobachten meist eine besondere Wichtigkeit beimessen muß. Denn im begrenzten Raum auf sich selbst gestellt oder als Elemente eines geschlossenen Architekturensembles wirken sie in aller Stille nicht weniger veredelnd als die Spitzenleistungen.

Um einen solchen, einst allein stehenden, schlichten alten Einzelbau handelt es sich beim Thomas-Platter-Haus in Basel. Es ist das letzte einer ganzen Kette einstiger Gundeldinger Wasserschlößchen, die im ausgehenden Mittelalter am Fuße des Bruderholzhügels – also weit vor den bergenden Befestigungen Basels – als ländliche Wohnsitze von einzelnen Stadtbewohnern errichtet wurden.

Der berühmte Walliser-Basler gleichen Namens, der von 1499 bis 1582 lebte und sich mit beispielhaftem Fleiß und unablässiger Ausdauer vom armen, aber gescheiterten Hirtenbuben zum hochangesehenen Rektor der Lateinschule unserer Rheinstadt emporarbeitete, hat es auf der Höhe seines bewegten Lebensweges in Verbundenheit mit seinem bäuerlichen Herkommen gekauft und ausgebaut. Thomas Platter hat ferner eine für die damalige Epoche kulturgeschichtlich einzigartige Selbstbiographie verfaßt, so daß man ihn mit Recht zu den farbigsten Humanistengestalten der Schweiz zählt.

Auch die Persönlichkeit seines nicht minder bedeutenden Sohnes, des Professors Felix Platter (1536–1644), ist mit dem Weiherhause engstens verknüpft. Als wohlbekannter Stadtarzt zu Basel und mehrfacher Rektor der Universität stand er weit über die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus im Rufe eines überragenden Fachgelehrten. Unter anderem gilt er als einer der Begründer des neuzeitlichen Spitalwesens und erlangte auch durch seine zahlreichen Schriften – insbesondere eines mehrbändigen medizinischen Werkes – große Berühmtheit.

Das ehemalige Wasserschlößchen der beiden Platter – ein Vorläufer jener später gerade für Basel charakteristischen herrschaftlichen Landhäuser – war früher von einem Teich umgeben und mit einer steinernen Einfriedung verwahrt. Schon längst des Schutzes durch Mauerumgürtung und Weiher entblößt, sind seine letzten wirtschaftlichen Nebengebäude vor wenigen Jahren niedergelegt worden, um einer Neubebauung, die jedoch Rücksicht auf das alte Wasserhaus zu nehmen hatte, den notwendigen Platz freizugeben. So steht nun das betagte Haus, wenn auch unter starker Verwahrlosung leidend, immer noch als stolzer, ehrwürdiger Greis an seinem angestammten Ort, allerdings inmitten jugendlichster Gefährten, und bildet im traditionsarmen Gundeldinger-Quartier das letzte historische Wahrzeichen.

Wiewohl von bescheidener Grundform, wirkt es dank seinen gut ausgewogenen Proportionen baukünstlerisch sehr ansprechend. Mit seinem in massivem Mauerwerk errichteten Erdgeschoß, seinem ringsum leicht zurückspringenden, in malerischem – heute noch verhülltem – Fachwerk aufgesetzten oberen Stock und seinem fein geschwungenen, stattlich hohen Walmdach, das fast zur Zeltform zusammengezogen ist, nähert es sich in der ganzen Erscheinung einem klaren, würfelförmigen Körper, dem Kraft und Ursprünglichkeit innewohnen. Ein reizvolles Zusammenspiel entwickelt sich alsdann zwischen dem Hauptbau und seinem auf der Westseite beigefügten Treppenturm, dessen vierkantiger Schaft das Haus gleichsam verankert. Harmonisch in den Fassadenwänden verteilte hochrechteckige Fenster, die mit engem Sprossenwerk und hölzernen Läden versehen sind, verleihen dem Gebäude ein behagliches, ländliches Gepräge, das bei einer Restaurierung wieder in altem Glanze zum Ausdruck käme.

All der aufgezählten Werte wegen ist das Thomas-Platter-Haus im Jahre 1945 in das amtliche Schutzverzeichnis für Denkmäler aufgenommen und später, wie bereits angedeutet, als unverrückbares und pietätisches Objekt in den örtlichen Bebauungsplan einbezogen worden. Die in der Folge von allen zuständigen Fachinstanzen und Behörden genehmigte Gesamtkonzeption zeigt die neuen, inzwischen verwirklichten Baugruppen – ein Schulhaus und eine Alterssiedlung – in respektvoller Beziehung und kontrastreicher Spannung auf den sozusagen sich in ihrem Zentrum erhebenden Altbau ausgerichtet. Mit der ihm damals auferlegten Zweckbestimmung, Sitz eines Rektorates zu werden, schien nicht nur eine praktisch brauchbare, das Haus wieder mit dem Leben unserer Tage in Verbindung bringende, sondern auch eine ideell vorbildliche Lösung gefunden, bei der das Denkmal auch seine inneren Gehalte sinnvoll entfalten könnte.

Indessen ist das verheißungsvolle Ziel jetzt noch nicht erreicht. Denn jene aus Bewahrung und neuer Zweckbestimmung errechneten Instandsetzungskosten lauteten in den Endsummen wirklich sehr hoch, weshalb der Regierungsrat von Baselstadt mehrheitlich glaubte, der Verwirklichung des geplanten Vorhabens nicht beipflichten zu dürfen. Ja, im Blick auf ein gleichzeitig unterbreitetes Aufstockungsprojekt des benachbarten, das Platter-Haus auf seiner Nord- und Westseite winkelförmig einfassenden Altersheimes schien ihm vielmehr die Entlassung des bresthaften alten Objektes aus dem Denkmalschutz angezeigt zu sein.

Inzwischen hat sich aber auch einiges zugunsten der Erhaltung gewandelt. Zum ersten erwiesen sich die Aufbaugelüste der Alterssiedlung, welche übrigens vom Platter-Haus in gar keiner Weise beeinträchtigt wird, als nicht realisierbar. Zum andern ermöglichte der Verzicht auf die Neuanlegung des verschwundenen Weihers und die Vornahme anderer geldsparender Abstriche eine ganz erhebliche Senkung des Wiederherstellungsaufwandes. Alsdann sicherte der Bundesrat, gestützt auf die einhelligen Berichte mehrerer seiner Fachexperten, dem Restaurierungsunternehmen seine volle Unterstützung zu und bewilligte eine Subvention in der Höhe von Fr. 90 000.—, die mit dem bereits ergangenen Beitragsversprechen der Basler Heimatschutz-Vereinigung im Ausmaß von Fr. 10 000.— zusammen einen Zuschuß von Fr. 100 000.— ausmacht. Trotz diesen neuen Gegebenheiten lehnte der Regierungsrat jedoch ein entsprechendes Wiedererwägungsgesuch leider ab.



Thomas-Platter-Haus in Basel, Ansicht von Südosten (Zustand 1965)

Von der Wichtigkeit eines Weiterbestehens des Thomas-Platter-Hauses fest überzeugt und den begreiflichen finanziellen Bedenken der Regierung Rechnung tragend, hat sich vor mehreren Monaten ein Komitee zu seiner Rettung gebildet. Ihm gehören Persönlichkeiten aus allen Kreisen der Bevölkerung an. Dieses initiative Gremium will gemeinsam mit einem genossenschaftlichen Großbetrieb eine Lösung anstreben, die im Erdgeschoß eine mietmäßig einträgliche Personalausbildungsstelle in Verbindung mit einer – unserer Jugend und weiteren Interessenten zugänglichen – Erinnerungsstätte für Thomas und Felix Platter und im oberen Stockwerk das im Quartier dringend eine Unterkunft benötigende Rektorat vorsieht, für welches man sonst einen teuren Neubau errichten müßte.

Möge diese mit viel Elan gestartete und durch eine öffentliche Unterschriftensammlung geförderte Aktion mit ihrem finanziell für den Kanton nun wirklich tragbaren Vorschlag beim baselstädtischen Großen Rat, der die endgültige Entscheidung in der Sache zu fällen hat, ausreichendes Verständnis und tätige Mithilfe finden, damit das letzte Weiherschlößchen in unserem Gemeinwesen, welches weder den Verkehr behindert, noch einem Neubauvorhaben im Wege steht, auch künftigen Geschlechtern erhalten bleibe.

Fritz Lauber